

**Sondersitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am  
14.06.2016**

**Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule/ Erhebung von  
Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie  
für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im  
Primarbereich und der Kindertagespflege**

Beratungsfolge

Sondersitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“	14.06.2016
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016
Rat	29.06.2016

**Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.05.2016 wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass in einer Sondersitzung des Unterausschusses im Vorfeld des kommenden Jugendhilfeausschusses über eine Überbrückungsfinanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2016/17 sowie das weitere Vorgehen beraten wird.

Die Träger der OGS haben zwischenzeitlich ein Modell zur Finanzierung der OGS im Übergangsjahr sowie ein Modell zur dauerhaften Finanzierung vorgelegt.

Demnach müsste ein Betrag von 2055 €/Kind/Schuljahr zur Verfügung stehen, um den aktuellen Betreuungsumfang aufrechterhalten zu können. Dauerhaft wird ein Betrag von ca. 2.300 € als notwendig angesehen.

Innerhalb der Verwaltung haben daraufhin Gespräche unter Beteiligung der Kämmerei stattgefunden, um zu erörtern, in wie fern zusätzliche Mittel für die OGS-Träger im Übergangsjahr bereitgestellt oder umgeschichtet werden können.

Demnach ist es möglich, die Finanzausstattung für das Schuljahr 2016/17 durch zusätzliche Mittel und Umschichtungen von derzeit 930 € um 84 € auf rechnerisch 1.014 € zu erhöhen, so dass pro Platz 2.008 € für die OGS Träger zur Verfügung ständen.

Der Betrag von zusätzlichen 84 € setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Betreuungspauschale von 5.500 €/OGS-Standort wurde bisher an den jeweiligen Träger weiter geleitet. Der Gesamtbetrag von 38.500 € wird zukünftig anteilig auf die OGS-Plätze verteilt. Orientiert wird sich an der Planungsgröße von 1163 OGS-Plätzen für das Schuljahr 2016/17, so dass auf einen Platz 33 € entfallen.

2. Die Sachkostenpauschale von bisher 1.000 € wird zugunsten der Personalkosten zukünftig nur 500 € pro OGS-Gruppe betragen. Allerdings können zusätzlich Sachkosten in Höhe von bis zu 500 € aus Mitteln des Schulbudgets geltend gemacht werden. Aus dieser Umschichtung ergibt sich ein Betrag von 19 € pro OGS-Platz (bei 44 Gruppen). Diese Umschichtung trägt der täglichen Praxis Rechnung, dass Schulbetrieb und OGS-Betrieb zunehmend auf dieselben Ressourcen zurückgreifen. Dies fängt bei den Räumen an, geht über die Ausstattung bis hin zum Verbrauchsmaterial. Das Schulbudget der einzelnen Grundschulen ist bisher mehr als auskömmlich.
3. Weitere 19 € können aus Überschüssen der Elternbeiträge finanziert werden.
4. 13 € können aus den freiwilligen Leistungen innerhalb des Produktes 06-02 01 – Förderung der Kinder- und Jugendarbeit - generiert werden.

Die Finanzierung im Übergangsjahr wurde nur für die OGS-Plätze in den Grundschulen kalkuliert. Die 24 Plätze in der Förderschule Gutenbergschule wurden bisher analog der Landesförderung mit einem deutlich höheren kommunalen Zuschuss gefördert. Es besteht Einvernehmen mit dem zuständigen Träger, dass diese Finanzierung erst im weiteren Verfahren ermittelt wird und es im Übergangsjahr zu keiner Anpassung kommt.

In einem gemeinsamen Gespräch am 03.06.2016 wurde den Trägern die Umschichtung erläutert. Soweit die Umschichtungen die Träger betreffen, hier insbesondere die Umverteilung der Betreuungspauschale und die Änderung der Sachkostenpauschale, wurde dies zustimmend zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben Träger und Stadtverwaltung erörtert, wie die weiterhin bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Da innerhalb des städtischen Haushaltes keine weiteren Aufstockungen möglich sind, sind Leistungseinschränkungen unvermeidbar. Um diese für die Eltern möglichst gering zu halten, soll die bisherige ganztägige Betreuung an schulfreien Tagen außerhalb der Ferien von bisher fünf auf zwei Tage reduziert werden. Alternativ käme eine Kürzung der täglichen Betreuungszeit in Frage. Aus Sicht der Träger ist der Wegfall von drei Betreuungstagen für die Eltern einfacher zu kompensieren, als eine über das Schuljahr regelmäßige Kürzung der Betreuungszeiten in den Schulwochen. Der Schulträger teilt diese Einschätzung.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen, Stadt und OGS-Träger regelt, dass schulfreie Tage vom OGS-Träger abzudecken sind, die tägliche Betreuungszeit vom OGS-Träger jedoch nur bis 15:00 Uhr verpflichtend sichergestellt werden muss. Der aktuell gefundene Konsens setzt daher eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen für das Schuljahr 2016/17 voraus.

Die Grundschulen wurden über die bisherigen Ergebnisse zur Finanzierung und möglichen Gestaltung der Betreuungszeiten mit Schreiben vom 08.06.2016 informiert. Zugleich wurden Sie um eine Stellungnahme und Einschätzung des beschriebenen Konsenses gebeten. Die Rückmeldungen dürften zur Sondersitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ vorliegen.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung wurde in seiner Sitzung am 07.06.2016 über die Finanzierung der Offenen Ganztagschule sowie die Beratungsergebnisse des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ vom 10.05.2016 informiert (DS-Nr. 16/0178).

Zur Vorbereitung der Satzungsänderung ist die sachgerechte Finanzausstattung der Offenen Ganztagschule zu ermitteln. Die OGS-Träger werden zur Vorbereitung für die Arbeit einer Satzungskommission gebeten, die derzeitige Inanspruchnahme von Betreuungszeiten nach 15.00 Uhr sowie an schulfreien Tagen zu erheben. Ziel ist es, die Bedarfslage zu ermitteln und damit auch den Umfang des gewünschten Betreuungsangebotes. Im Anschluss wird in Kooperation mit den Trägern die Finanzierung entsprechend der Vorgaben des Jugendhilferechtes ermittelt.

Um eine auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen auf Dauer sicherstellen zu können, ist es unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich unerlässlich, die Elternbeitragssatzung anzupassen. Daher wurde zum einen die Erhöhung des Höchstbeitrages für die OGS auf 170 € mtl. zum 01.08.2016 in das am 09.03.2016 einstimmig vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept eingebracht (s. Seite 23 des Haushaltssicherungskonzeptes) und zum anderen dem Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.05.2016 als eine Option zur besseren Finanzausstattung der Träger der OGS unterbreitet.

In der v. g. Sitzung des Unterausschusses bestand Einvernehmen darüber, dass im Rahmen der nun angestoßenen Diskussion eine Änderung der Elternbeitragssatzung ganzheitlich betrachtet werden muss, die alle Bereiche der Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und OGS) gleichermaßen beleuchtet. So die Elternbeitragssatzung für die OGS nun abweichend vom Haushaltssicherungskonzept zusammen mit den anderen Leitungen im Bereich Tagesbetreuung für Kinder angepasst werden soll, ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Eine Anpassung der Elternbeitragssatzung insbesondere für die Kindertagesbetreuung ist vor dem Hintergrund, dass zum 01.08.2016 bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 die jährliche Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 % verdoppelt werden soll und das Haushaltssicherungskonzept eine Elternbeteiligung von 19 % der Kindpauschalen vorsieht, dringend notwendig (s. selbstbindende Konsolidierungsmaßnahme auf Seite 12 des Haushaltssicherungskonzeptes). Darüber hinaus ergeben sich durch das tageseinrichtungsübergreifende „Familienrabattsystem“ in der OGS erhebliche finanzielle Auswirkungen in allen Bereichen der Tagesbetreuung für Kinder.

Um einerseits die Finanzierungsgrundlagen aller drei Formen der Kindertagesbetreuung auf Dauer verlässlich zu gestalten und andererseits die Elternbeteiligung sozialverträglich sicherzustellen, ist eine umfangreiche Datenauswertung, Prüfung und Prognose des gesamten Systems der Kinderbetreuung notwendig.

Hierfür ist die Unterstützung der Civitec erforderlich, die als kommunaler IT-Dienstleister bereits seit Jahren – u.a. in Sankt Augustin - das Verfahren winKIGA zur

Abrechnung der Elternbeiträge betreut und anhand des aktuellen Fallbestandes Testberechnungen durchführen kann, wie sich zusätzliche und/ oder alternative Sozialstaffelungen, das tageseinrichtungsübergreifende Familienrabattsystem in der OGS und/oder weitere Eckpunkte, die im Rahmen des Beratungsprozesses noch eingebracht werden, voraussichtlich auswirken werden. Ebenso können anhand der „Echtdaten“ Auswertungen vorgenommen werden, wie sich das 80/50 Modell auf das Elternbeitragsaufkommen ausgewirkt haben, welche Summen in jedem Bereich auf Grund der 80/50 Regelung entfallen etc. pp. Auf dieser Basis sowie weiteren ebenfalls umfangreichen verwaltungsinternen Arbeiten wird es möglich sein, eine valide und differenzierte Verwaltungsvorlage für die weitere politische Beratung bereit zu stellen.

Für die externe Unterstützung durch die Civitec entstehen Beratungskosten von voraussichtlich 1.300 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 79,00 €/Std. X voraussichtlich 16 Std.

Unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Unterausschusses vom 10.05.2016 ist eine transparente und partizipative Beratung im Rahmen einer noch zu gründenden Satzungskommission vorgesehen.

In dieser Satzungskommission sollen neben Vertretern des Jugendhilfeausschusses auch der Jugendamtselternbeirat und Vertreter der Freien Träger beratend mitwirken, so dass alle wesentlichen Aspekte einbezogen werden können und der Jugendhilfeausschuss auf dieser Grundlage eine Gesamtentscheidung treffen kann, die möglichst allen Beteiligten – sei es Eltern, Schulen, Kindertagesstätten, Freie Träger und auch der Verwaltung mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept – Handlungs- und Planungssicherheit gibt.

Dieser umfangreiche, strukturierte, partizipative und transparente Prozess benötigt von allen Beteiligten Zeit, sei es für die Datenauswertung, Prüfung und Prognose, die Entwicklung von Alternativmodellen, den politischen Beratungsprozess in der Satzungskommission, dem Jugendhilfeausschuss und Rat und nicht zuletzt für die Abstimmungsprozesse mit Freien Trägern und Dritten.

Angesichts dieses vorgeschlagenen Verfahrens wird eine Änderung der Elternbeitragssatzung für alle Angebote im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern erst zum 01.08.2017 möglich sein.

Damit sich die Eltern rechtzeitig vor dem Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr bzw. dem Schuljahr 2017/2018 auf die neue Elternbeitragssatzung einstellen können und somit Planungssicherheit haben, ist es erforderlich, dass der Rat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die mit Blick auf das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept notwendige Entscheidung über die Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017 trifft.

Dies erfordert wiederum die Einhaltung einer Zeitschiene für die Vorbereitung des Satzungsentwurfs durch die Verwaltung incl. der Datenauswertung, Prüfung und Prognose, der Entwicklung von Alternativmodellen, die Beratung in der Satzungskommission, sowie im Jugendhilfeausschuss und Rat.

In Anbetracht der Bedeutung der Elternbeitragssatzung sind vorsorglich zwei Termine für die Satzungskommission zu berücksichtigen, die es ermöglichen, die aus dem Beratungsprozess resultierenden neuen Aspekte zu prüfen und in den weiteren Beratungsverlauf einzubringen. Die Satzungskommission soll zwischen dem Ende der Herbstferien und vor dem Jugendhilfeausschuss im November 2016 stattfinden, so dass der Rat am 07.12.2016 die Entscheidung treffen kann.

Die Verwaltung schlägt dem Unterausschuss vor, dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit Rücksicht auf den Vertrauensschutz der Eltern und zur Einhaltung eines strukturierten, partizipativen und transparenten Verfahrens zur Entwicklung einer Elternbeitragssatzung, die einerseits die Finanzierungsgrundlagen aller drei Formen der Kindertagesbetreuung auf Dauer verlässlich gestaltet und andererseits die Elternbeteiligung sozialverträglich sicherstellt, wird die Elternbeitragssatzung für alle Angebote im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder zum 01.08.2017 angepasst.
2. Hierzu wird eine Satzungskommission unter Beteiligung folgender Vertreter eingerichtet:

<b>Verwaltung</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Sandra Clauß	Marion Kusserow
<b>Vertreter des Jugendhilfeausschusses</b>		
CDU-Fraktion	N.N.	N.N.
SPD-Fraktion	N.N.	N.N.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	N.N.	N.N.
FDP Fraktion	N.N.	N.N.
<b>Vertreter des Jugendamtselternbeirates</b>	N.N.	N.N.
<b>Vertreter der Freien Träger</b>	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.
	N.N.	N.N.

3. Folgende Terminalschiene wird von allen Beteiligten verbindlich eingehalten:
  - 3.1 Die Fraktionen benennen der Verwaltung bis zum 30.06.2016 die Eckpunkte für eine neue Beitragssatzung.3.2 Vorbehaltlich der sich im Abstimmungsprozess befindenden Abstimmung über die Terminierung schlägt die Verwaltung folgenden ersten Termin für die Satzungskommission vor:
    - Dienstag, der 25.10.2016, 18.00 Uhr

Vorsorglich wird folgender zusätzlicher Termin für die Satzungskommission vorgeschlagen:

- Dienstag, der 15.11.2016, 18.00 Uhr

Damit der Rat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Satzung verabschieden kann, erfordert dies die Verschiebung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2016 auf den \_\_.11.2016.

4. Der kommunale Zuschuss pro OGS-Platz beträgt im Schuljahr 2016/17 (Übergangsjahr) auf 962 €.
5. Die Betreuungspauschale in Höhe von 38.500 € wird anteilig auf die OGS-Plätze verteilt. Orientiert wird sich an der Planungsgröße von 1.163 OGS-Plätzen für das Schuljahr 2016/17, so dass auf einen Platz 33 € entfallen.
6. Die Sachkostenpauschale von bisher 1.000 € wird zugunsten der Personalkosten zukünftig nur 500 € pro OGS-Gruppe betragen. Allerdings können zusätzlich Sachkosten in Höhe von bis zu 500 € aus Mitteln des Schulbudgets geltend gemacht werden. Aus dieser Umschichtung ergibt sich ein Betrag von 19 € pro OGS-Platz (bei 44 Gruppen).